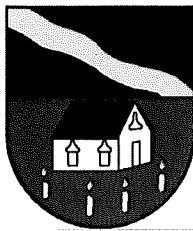


THÜR: LANDTAG POST
10.09.2020 07:05

21093 12020



Gemeinde Löhma

Der Bürgermeister

Ortsstraße 32
07907 Löhma

Tel.: 03663 4343-0

Gemeinde-Loehma@gmx.de

Thüringer Landtag
Ausschuss für Infrastruktur,
Landwirtschaft und Forsten
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

(fakultativ Anzuhörender)

09.09.2020

Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Waldgesetzes
Gesetzentwurf der Fraktionen der FDP und CDU
Drucksache 7/62 – NF

Stellungnahme Gemeinde Löhma

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Löhma unterstützt ausdrücklich die Änderung des Thüringer Waldgesetzes!

Wir als Gemeinde Löhma sind unmittelbar von der Novellierung des Regionalplans Ostthüringen betroffen. Auf unserer Gemarkung befindet sich – entgegen mancher subjektiver Bewertung - ein intaktes, zusammenhängendes, feingliedriges und von einer Vielzahl der Eigentümer mit Leidenschaft bewirtschaftetes Waldgebiet. Laut Beschluss der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen ist inmitten dieses Gebiets ein Vorranggebiet für Windkraftanlagen (W26) vorgesehen. Alle mit plausiblen Argumenten untersetzten Stellungnahmen konnten dies nicht verhindern. Hier werden offensichtlich berechnete Einwände von Fachbehörden unter den Tisch gekehrt, nur um der Windkraft „substanziellen Raum“ zu geben, der jedoch leider nicht vorhanden ist.

Auch wenn die aktuellen Klimaentwicklungen die privaten Forstwirte vor große Herausforderungen stellen, so sind sie im Vergleich zu einigen Großbetrieben in anderen Regionen durch ihre stetige Fürsorge bei der Borkenkäferbekämpfung ein Vorbild. Bemerkenswert ist dabei, dass der Wald hier nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen und weitestgehend ohne staatliche Hilfe, sondern auch aus generationsübergreifendem Pflichtbewusstsein mit großen Anstrengungen erhalten wird.

Für die Bevölkerung im ländlichen Raum ist es nicht erklärbar, überhaupt nur ansatzweise darüber nachzudenken das komplexe Ökosystem Wald für die Errichtung von industriellen Windkraftanlagen zu opfern. Der gesunde Menschenverstand verbietet das. **Der Wald ist kein Feld, dass jedes Jahr neu bestellt wird.** Ein Eingriff in dieses System hat neben den primären, zunächst sichtbaren Folgen, auch faktisch nachgelagerte und teilweise gar nicht abschätzbare Auswirkungen.

Es ist nicht nur ein Hektar!

Für die Errichtung einer Windenergieanlage (WEA) werden durchschnittlich 10.000 m² Fläche benötigt. Dazu kommen Kabeltrassen und Zuwegungen. Je nach örtlichen Gegebenheiten sind die Wege und Trassen ein nicht zu vernachlässigender Faktor bei der Flächeninanspruchnahme. Selbst wenn Teilflächen nach den Baumaßnahmen wieder aufgeforstet werden, so bleiben deutliche Schäden im Untergrund durch Bodenverdichtungen und durch Zerschnitt wasserführender Schichten zurück. Die umliegende Vegetation betrifft dies stark. Wenn die natürliche Quelle einer wasserführenden Schicht ausgelöscht wird, werden sich die Pflanzen und Gehölze bestenfalls anpassen, mindestens sind sie aber enormem Stress ausgesetzt.

Der Wasserhaushalt und Grundwasserspiegel sind aus unserer Sicht Hauptkriterien gegen den Bau von WEA im Wald. Ein Fundament für eine Industrie-WEA zerstört unwiederbringlich ein über Jahrtausende gewachsenes Hydrosystem. Der Wald ist ein gigantischer Wasserspeicher. Jeder Quadratmeter versiegelter und verdichteter Boden beeinflusst die Widerstandsfähigkeit der Waldrestflächen dermaßen, dass rund um die errichteten WEA den Bäumen die Chance entzogen wird, sich den zukünftigen klimatischen Verhältnissen anzupassen. Ein Waldsterben genau im Bereich der Standorte ist viel wahrscheinlicher als ohne Eingriff in die Natur.

Unterschätzt wird weiterhin die Schutzwirkung der natürlich gewachsenen Waldränder. Sie schützen mit ihren Mantelbäumen die Flächen vor Sturmschäden. Kahlschläge sind aus den Erfahrungen Jahrhunderte langer Forstbewirtschaftung ein hohes Risiko für Sturmschäden. Die Forstwirtschaft hat sich aus diesem Grund bereits angepasst. Kahlschläge sind heute die Ausnahme. Angestrebt wird ein Wald mit allen Baum- und Pflanzengenerationen. Der Bau einer WEA im Wald hat zwangsläufig einen Kahlschlag zur Folge.

Abwegig bei den Festlegungen der Regionalplanung ist, wie am Beispiel des W26 gut nachvollziehbar, dass sich manche Vorranggebiete genau in der Mitte eines zusammenhängenden Waldgebietes befinden. Das Waldgebiet als Ganzes hat eine zentrale Bedeutung für die Pflanzen und Tiere der Region. Wird es zergliedert, fehlen Rückzugsorte und Ruhezone, die beispielsweise das Wild dringend benötigt. Der Mensch, der den

unberührten Wald zur Naherholung nutzt und in der Nähe wohnt, wird dazu gar nicht erst gehört.

Die Fläche für erneuerbare Windenergie in Thüringen ist endlich. Unrealistisch ist die Besiedelung von 1% der Fläche Thüringens mit WEA, so wie es Rot-Rot-Grün in mehreren Papieren anstrebt.

Fakt ist: Klimawandel verlangt von Allen Opfer und Initiative. Zudem gibt es noch andere Lösungen außer Windkraft, um den Energiebedarf der Zukunft zu decken. Die Landbevölkerung leistet aktuell schon einen enormen Beitrag mit der Errichtung von Photovoltaik- und Biogasanlagen. Diese decken zunehmend nicht nur den örtlichen Bedarf, sondern liefern sogar einen Teil der Energie für Städte und Industrie. Am Beispiel der Gemeinde Löhma dargestellt ergibt sich bereits heute ohne den Einsatz von WEA ein Energieüberschuss für die Versorgung von 600 weiteren Haushalten.

Welche Lösungen sind in Thüringen mit WEA noch möglich, ohne den Wald dafür zu opfern oder sie zu nah an besiedelten Flächen zu errichten?

Opfer bringen für den Klimawandel lässt sich insbesondere im Freizeit- und Sportbereich von der Gesellschaft erwarten. Beispielhaft ist es vorstellbar, die Hälfte der Thüringer Sportflughäfen zu schließen und an deren Stelle Windparks zu errichten. Die Windhöufigkeit ist hier sicher deutlich besser als in bewaldeten Gebieten. Hochgerechnet könnten somit unmittelbar 25 Industrieanlagen und mittelbar weitere 50 Anlagen im Umfeld entstehen, die bisher aus Gründen der Flugsicherung durch Abstandsregelungen ausgeschlossen sind. Die Umwidmung derartiger Flächen hat das Potential mindestens ein Viertel der Thüringer Haushalte mit Strom zu versorgen.

Zahlreiche, unterstützende Argumente zur Änderung der längst überfälligen und möglichst baldigen Änderung des ThürWaldG sind in dieser Stellungnahme nicht angesprochen, haben aber nicht weniger Bedeutung für die Erhaltung des Waldes. Um Dopplungen zu vermeiden verzichten wir auf die Zitierung weiterer Fakten, wie sie zum Beispiel von der Gemeinde Kirschkau, vertreten durch meinen Amtskollegen Bürgermeister Kerl, vorgetragen werden.

Machen wir uns nicht das kaputt, was Thüringen ausmacht!

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister
